

# Eignungsfeststellungsverfahren

## Bachelor Informatik Fakultät für Informatik der TUM

---

Alle Informationen einsehbar unter

[www.in.tum.de/bewerbung](http://www.in.tum.de/bewerbung)

## Was heißt „Eignungsfeststellungsverfahren“ (EFV)?

- Keine Beschränkung der Zulassungszahlen (NC)
- Kein Leistungstest

Ziel → Bewerber/innen sollen sich frühzeitig und ernsthaft mit den Anforderungen des Studiums auseinandersetzen

Ablauf → zweistufiges Verfahren (Prüfung der Bewerbungsunterlagen, inkl. Noten und ggf. Gespräch)

## EFV Stufe 1 – Was zählt?

### Regelungen für Bsc. Informatik:

1. Durchschnittnote der HZB, z.B. Abitur (65%)
2. Die besten Einzelnoten aus bis zu vier Halbjahren sowie ggf. Abiturprüfung (35%):
  - Mathematik (3-fache Wertung)
  - Deutsch (2-fache Wertung)
  - Englisch (2-fache Wertung)
  - Naturwissenschaft (Ph, Ch, Bio, Informatik), die alle 4 Halbjahre belegt war (1-fache Wertung)
3. ggf. außerschulische Qualifikationen bzw. Zusatzqualifikationen (max. 6 Zusatzpunkte):

Art der außerschulischen Qualifikation	Zusatzpunkte				
	Vollzeit (35 Std/Woche oder mehr)			Teilzeit	
	1-5 Monate	6-12 Monate	> 1 Jahr	> 1 Jahr	> 3 Jahre
Einschlägige Ausbildung	0	3	6	3	6
Einschlägiges Praktikum	1	2	3	2	3
Studium MINT an der TUM	2				
Erfolgreiche Teilnahme an „Jugend Forscht“ oder „Mathematik-Olympiade“ (mind. Auszeichnung auf Landesebene)	2				

**Ergebnis** wird anhand einer 100-Punkte-Skala ausgedrückt

Ergebnis der ersten Stufe

73 Punkte und mehr → sofortige Zulassung

60 - 72 Punkte → Einladung ins Gespräch (Stufe 2)

59 Punkte und weniger → Ablehnung

**Genaue Regeln** in der Satzung über die Eignungsfeststellung auf unserer Webseite:

<https://www.in.tum.de/fuer-studieninteressierte/bewerbung/bachelor-informatik/>

## EFV Stufe 2 (Gespräch) – Was zählt?

Dauer und Ort: ca. 20 Minuten, Fakultät für Informatik in Garching

Gesprächspartner: Professor/in der Fakultät, wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (evtl. Mitglied der Studierendenvertretung)

Inhalte u.a.

- Kenntnisse über den Aufbau des Studiums und spätere Berufsfelder
- Fähigkeit zum abstrakten, logischen und systemorientierten Denken und zur Formalisierung von Lösungsansätzen
- Transdisziplinäre Fragestellungen aus den Bereichen Naturwissenschaften, Informatik und Technik lösen können
- Studiengangsdienliche Zusatzqualifikationen
- Argumentationsfähigkeit
- keine Kenntnisse über die allgemeine Gymnasialbildung hinaus

Dokumente

- eingereichte Bewerbungsunterlagen
- Nachweise über außerschulische Qualifikationen und Zusatzqualifikationen, falls vorhanden

Bewertung

- 50% Durchschnittsnote der HZB
- 50% Ergebnis des Gesprächs

Ergebnis der 2. Stufe

- 70 Punkte und mehr → Eignung festgestellt → Zulassung
- 69 Punkte und weniger → keine Eignung → Absage

## Berechnungs-Beispiele zum besseren Verständnis

*Wir weisen darauf hin, dass die selbständige Umrechnung in die Punkte-Skala nur zur ersten Orientierung dienen soll und Ergebnisse im Einzelfall abweichen können, insbesondere bei einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung.*

**Fallbeispiel 1:** Eignung in der ersten Stufe für BSc. Informatik (deutsches Notensystem)

Ein Bewerber habe beispielsweise mit einer HZB-Note von 2,1 abgeschlossen und die HZB enthalte folgende Einzelnoten für die letzten vier Halbjahre und das Abitur (Physik sei dabei die beste fortgeführte Naturwissenschaft einschließlich Informatik):

Fach	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr	Abitur
Mathematik	12	10	11	10	11
Deutsch	10	8	9	8	9
Englisch	8	9	9	8	
Physik	10	11	10	9	

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 wird die HZB-Note gemäß Umrechnungsformel 1 aus Anlage 2 folgendermaßen auf eine Skala von 0 bis 100 umgerechnet:

$$120 - 20 \cdot 2,1 = 120 - 42 = 78$$

Die Addition der Einzelnoten mit entsprechender Gewichtung nach §5 Abs. 1 ergibt:

$$\begin{aligned} & 3 \cdot (12 + 10 + 11 + 10 + 11) + 2 \cdot (10 + 8 + 9 + 8 + 9) + 2 \cdot (8 + 9 + 9 + 8) + \\ & 1 \cdot (10 + 11 + 10 + 9) \\ & = 3 \cdot 54 + 2 \cdot 44 + 2 \cdot 34 + 40 = 358 \end{aligned}$$

Der Teiler ist nach §5 Abs. 1 die gewichtete Anzahl der Einzelnoten, also

$$3 \cdot 5 + 2 \cdot 5 + 2 \cdot 4 + 1 \cdot 4 = 37$$

Das Gesamtergebnis der gewichteten fachspezifischen Einzelbenotungen ergibt sich damit zu  $358 / 37 = 9,6757$

Dies wird nach §5 Abs. 2 Nr. 2 zunächst auf eine Nachkommastelle zugunsten des Bewerbers auf 9,7 gerundet und dann gemäß Umrechnungsformel 2 aus Anlage 2 auf eine Skala von 0 bis 100 umgerechnet:  $10 + 6 \cdot 9,7 = 68,2$

Die Gesamtbewertung der 1. Stufe nach §5 Abs. 2 Nr. 4 ergibt sich damit zunächst aus

$$0,65 \cdot 78 + 0,35 \cdot 68,2 = 74,57 \text{ und wird auf 75 aufgerundet.}$$

Damit ist der/die Bewerber/in in der ersten Stufe geeignet und wird nach §5 Abs. 3 zugelassen.

**Fallbeispiel 2:** Einladung in die 2. Stufe des Eignungsverfahrens BSc. Informatik (deutsches Notensystem) mit außerschulischen Zusatzqualifikationen

Ein Bewerber habe beispielsweise mit einer HZB-Note von 2,9 abgeschlossen und die HZB enthalte folgende Einzelnoten für die letzten vier Halbjahre und das Abitur (Chemie sei dabei die beste fortgeführte Naturwissenschaft einschließlich Informatik):

Fach	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr	Abitur
Mathematik	7	7	7	8	7
Deutsch	6	8	9	7	7
Englisch	5	6	7	5	
Chemie	8	5	7	6	

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 wird die HZB-Note gemäß Umrechnungsformel 1 aus Anlage 2 folgendermaßen auf eine Skala von 0 bis 100 umgerechnet:

$$120 - 20 \cdot 2,9 = 120 - 58 = 62$$

Die Addition der Einzelnoten mit entsprechender Gewichtung nach §5 Abs. 1 ergibt:

$$\begin{aligned} & 3 \cdot (7 + 7 + 7 + 8 + 7) + 2 \cdot (6 + 8 + 9 + 7 + 7) + 2 \cdot (5 + 6 + 7 + 5) + \\ & 1 \cdot (8 + 5 + 7 + 6) \\ & = 3 \cdot 36 + 2 \cdot 37 + 2 \cdot 23 + 26 = 254 \end{aligned}$$

Der Teiler ist nach §5 Abs. 1 die gewichtete Anzahl der Einzelnoten, also

$$3 \cdot 5 + 2 \cdot 5 + 2 \cdot 4 + 1 \cdot 4 = 37$$

Das Gesamtergebnis der gewichteten fachspezifischen Einzelbenotungen ergibt sich damit zu  $254 / 37 = 6,8649$

Dies wird nach §5 Abs. 2 Nr. 2 zunächst auf eine Nachkommastelle zugunsten des Bewerbers auf 6,9 gerundet und dann gemäß Umrechnungsformel 2 aus Anlage 2 auf eine Skala von 0 bis 100 umgerechnet:  $10 + 6 \cdot 6,9 = 51,4$

Die Gesamtbewertung der 1. Stufe nach §5 Abs. 2 Nr. 4 ergibt sich damit zunächst aus

$$0,65 \cdot 62 + 0,35 \cdot 51,4 = 58,29 \text{ und wird auf 59 aufgerundet.}$$

Zusätzlich hat der Bewerber erfolgreich am Wettbewerb „Jugend Forscht“ teilgenommen und wurde auf Landesebene ausgezeichnet. Hierfür erhält er gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 Satz 1 sowie Anlage 2, Punkt 4 insgesamt 2 Zusatzpunkte.

Insgesamt erhält der Bewerber damit  $59 + 2 = 61$  Punkte in der Stufe 1 und wird somit noch zu einem Eignungsfeststellungsgespräch in der Stufe 2 eingeladen.

# Online Bewerbungsverfahren

## Bachelorstudiengänge Fakultät für Informatik der TUM

Informatik, Informatik: Games Engineering, Wirtschaftsinformatik

---

Alle Informationen einsehbar unter

[www.in.tum.de/bewerbung](http://www.in.tum.de/bewerbung)

## Online-Bewerbung: Wo bewerbe ich mich?

### Die Bewerbung verläuft rein digital

Ab dem **15. Mai** bis zum **15. Juli** (für das **Wintersemester**) *online*  
über das Internet-Portal TUMonline

[www.tum.de/studium/bewerbung/](http://www.tum.de/studium/bewerbung/)

Für die Bewerbung müssen keine Unterlagen mehr in Papierform eingereicht werden. Erst im Fall einer Zulassung müssen die entsprechenden Unterlagen in Papierform, ggf. auch in [beglaubigter Kopie](#), für die Immatrikulation eingereicht werden.

### Was muss ich eingeben und welche Unterlagen muss ich hochladen?

Eingabe in TUMonline (bis spätestens 15. Juli !):

- Persönliche Daten inkl. aktuelle E-Mail-Adresse (erreichbar !)
- Abiturnoten (Gesamtnote und Einzelnoten)
- Wunschtermine für Gespräche

Upload von Dokumenten:

- Bewerbungsantrag mit Unterschrift
- Abiturzeugnis
- Lebenslauf
- Begründungsschreiben für die Wahl des Studiengangs
- Kopie des Personalausweises
- Weitere Unterlagen, z.B. Deutschnachweis etc. je nach Bewerberprofil
- Vorprüfungsdokumentation (VPD) von uni-assist bei ausl. Hochschulzugangsberechtigung - auch Österreich und Schweiz, **nicht:** Absolvent/innen des Studienkollegs

Beantragung der VPD bei uni-assist bis spätestens: **15. Juli**

<http://www.tum.de/studium/bewerbung/uni-assist/>

Anfragen zur Online Bewerbung an: [it-support@tum.de](mailto:it-support@tum.de)



**Bewerber/innen-Account in TUMonline regelmäßig prüfen:**  
formale Prüfung der hochgeladenen Dokumente (kann eine  
Weile dauern), Zulassungsentscheidung